

Schutzkonzept der




Grundschule | Am Wiehen

gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch

Missbrauch ist an keinen Ort gebunden. Er findet leider in allen sozialen Räumen wie Familie, Verein, Kirche oder Schule und in allen sozialen Schichten statt.

Die Schule hat im Zusammenhang mit dieser Thematik einen besonderen Bildungs-, Erziehungs- und Schutzauftrag für Kinder und Jugendliche. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat der Frage des Kinder- und Jugendschutzes mit dem 16. Schulrechtsänderungsgesetz Rechnung getragen. Die konkrete Ausgestaltung eines Schutzkonzepts gegen Gewalt und sexuellen Missbrauchs obliegt der jeweiligen Grundschule.



Grundschule | Am Wiehen

**Unsere Schule ist ein Lebensraum,
in dem alle angenommen und wertgeschätzt werden.
Wir lernen und lehren in anregender und entspannter Atmosphäre,
in der jede/ jeder ihr/sein Potential entfaltet.**

**Wir sind eine Schule für alle Kinder mit ihren vielfältigen Lebens-, Lern- und Erfahrungswelten.
Wir gehen unterschiedliche Wege, um jedem Kind Lernerfolge zu ermöglichen.
Wir unterstützen die Kinder auf dem Weg zur Selbstständigkeit und Gemeinschaftsfähigkeit.
Wir sind aufmerksam, wenn Kinder unserer Hilfe bedürfen und handeln auch entsprechend.**

Akzeptanz	Respekt	Empathie
Hilfsbereitschaft		Verlässlichkeit

1. Risikoanalyse	S. 3
2. Verhaltenskodex	S. 4
3. Präventive und partizipative Maßnahmen	S. 8
4. Fortbildungen	S. 11
5. Interventionspläne	S. 12
6. Ansprech- und Kooperationspartner*innen	S. 14

1. Risikoanalyse

Im Vorfeld der Erarbeitung eines Schutzkonzepts gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch wurde eine Befragung unter allen Schüler*innen der Jahrgangsstufen 1-4 sowie allen an der Schule Beschäftigten durchgeführt, an welchen Orten, zu welchen Zeiten und in welchen Situationen sie sich in der Schule unwohl fühlen. Unter Berücksichtigung der Auswertung der Umfrage hat sich das Kollegium der Grundschule Am Wiehen verbindlich auf das hier vorliegende Konzept verständigt.

2. Verhaltenskodex

Der Alltag an der Grundschule Am Wiehen inkl. Offenem Ganzttag ist von gegenseitigem Vertrauen, Achtung, Respekt und verantwortungsvollem Umgang mit Nähe und Distanz geprägt. Dies schließt sämtliches Personal wie Lehrkräfte, Betreuungskräfte, weiteres schulisches Personal, ehrenamtliche Mitarbeiter*innen, Praxissemesterstudierende, Hospitanten, Praktikant*innen, Bundesfreiwilligendienst-Leistende und die Kinder selbst ein.

Neue Kolleg*innen in diesem multiprofessionellen Team der Grundschule Am Wiehen werden über den Verhaltenskodex informiert. Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Arbeit. Damit dies nicht für (sexualisierte) Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln in bestimmten Situationen.

1. Beachtung der Persönlichkeit

- Wir machen keine Unterschiede aufgrund der Herkunft, Religion, sexueller Orientierung oder sozialer Aspekte.
- Wir tragen globale, religiöse und familiäre Konflikte nicht in die Schule hinein und versuchen friedlich zu leben und zu lernen.

2. Achtsamkeit im Schulalltag

- Wir sprechen schulfremde Personen proaktiv an und fragen nach ihrem Anliegen.
- Jede Grenzverletzung, die wir im Schulalltag wahrnehmen, thematisieren wir und übergehen sie nicht.

3. Gestaltung von Nähe und Distanz

- In manchen Situationen wie Angst, Stress, Trauer, Trösten und Wut ist Nähe besonders notwendig, um erfolgreich mit Schüler*innen arbeiten zu können. In solchen Situationen achten wir besonders darauf, dass der körperliche Kontakt immer angemessen, zurückhaltend bleibt und die persönlichen Grenzen jedes Einzelnen gewahrt werden.
- Wir sind herausgefordert, unsere Schüler*innen in ihrer Entwicklung zu einem guten Umgang mit Nähe und Distanz zu unterstützen.
- Folgende intime Körperpartien dürfen nicht berührt werden: Brust, Vulva, Penis, Po, Oberschenkel.
- Jegliche körperliche Berührung ist durch absolute Achtsamkeit und Zurückhaltung geprägt.

4. Vier-Augen-Situationen

- Einzelgespräche, Einzelförderung und Einzelbetreuung können ein wichtiges oder notwendiges Instrument bei der Arbeit mit Schüler*innen sein. Sie müssen aber jederzeit transparent und von außen zugänglich und sichtbar sein.

5. Sprache und Wortwahl

- Wir verwenden zu keinem Zeitpunkt sexualisierte oder bedrohende Sprache.
- Auch bei der nonverbalen Kommunikation achten wir auf Angemessenheit und Gewaltfreiheit.
- Grenzüberschreitendes verbales und anzügliches nonverbales Verhalten, das wir bei Schüler*innen beobachten, thematisieren und unterbinden wir. Wir sprechen die Schüler*innen mit ihrem Rufnamen an, damit das Verhältnis von Nähe und Distanz nicht unbewusst beeinflusst wird.
- Alle Mitarbeiter*innen sind Sprachvorbilder und sich dieser Rolle bewusst.

6. Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Wir achten darauf, dass die jeweiligen Bedürfnisse der einzelnen Kinder entwicklungsgemäß wahrgenommen und beachtet werden.

- Im Sport- und Schwimmunterricht finden Dusch- und Umkleidesituationen geschlechtergetrennt statt. Aufsichtspersonen klopfen an der Tür der Umkleidekabine an und kündigen an, dass sie eintreten.
- Kulturelle Unterschiede werden v. a. im Schwimmunterricht berücksichtigt. Es werden individuelle Lösungen gefunden (bspw. Einzelumkleiden für Transgender-Kinder, Ganzkörperbadeanzüge)
- Bei Klassenfahrten schlafen Schülerinnen und Schüler geschlechtergetrennt ohne Aufsichtsperson im Zimmer.

7. Toilettengänge

- Wir achten darauf, dass die Schüler*innen möglichst in den Pausenzeiten zur Toilette gehen.
- Toilettengänge sollten nur ausnahmsweise während des Unterrichts erfolgen.

8. Disziplinarmaßnahmen und Erziehungsmittel

- Die Wirkung von Strafen ist gut und vorbereitet zu durchdenken. Falls Sanktionen unabdingbar sind, müssen sie in direktem Bezug zur „Tat“ stehen, angemessen und konsequent sein.
- Unsere Maßnahmen sind transparent, reflektiert und in ein gesamtpädagogisches Erziehungskonzept eingebettet.

9. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Medienerziehung ist Teil unseres Bildungsauftrages. Wir begleiten unsere Schüler*innen in der Entwicklung zu einem kompetenten und sicheren Umgang.
- Schülerinnen und Schüler dürfen keine medialen Geräte wie Handys und Smartwatches mit in die Schule bringen. Bei Nichteinhaltung werden die Geräte von der Schulleitung verwahrt.
- Mitarbeiter*innen dürfen ihr Handy nur in Ausnahmefällen und für schulische Belange benutzen.

10. Zulässigkeit von Geschenken

Hier richtet sich die Grundschule Am Wiehen nach den Vorgaben des Schulministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen:

[information zur annahme von belohnungen und geschenken im schulbereich.pdf \(schulministerium.nrw\)](#)

11. Meldepflicht bei Verstößen

Regelverstöße gegen den Verhaltenskodex müssen thematisiert, gemeldet und unter Berücksichtigung des Einzelfalls unterbunden werden, durch:

- Gespräche mit den betreffenden Kindern, Mitarbeiter*innen, Eltern, außerschulischem Fachpersonal, sozialpädagogischen Fachkräften, Schulleitung (auch der OG-Leitung, wenn es ausschließlich den Ganzttag betrifft)
- angemessene Konsequenzen

12. Kenntnisnahme des Verhaltenskodexes und Verpflichtung zur Einhaltung

- Aktuelle (erweiterte) polizeiliche Führungszeugnisse müssen von allen Mitarbeiter*innen vorgelegt werden.
- Auch externe Mitarbeitende (AG-Leitungen, Lernförderung etc.) und Praktikant*innen haben ein aktuelles Führungszeugnis vorzuweisen. Die Ausnahme bilden Tagespraktikant*innen.
- Alle Mitarbeiter*innen und Praktikant*innen erhalten zu Dienstbeginn eine Willkommensmappe, die auch den Verhaltenskodex in Schriftform beinhaltet. Sie sind zur Einhaltung verpflichtet und unterschreiben dies.

Neuen Mitarbeitenden wird der Verhaltenskodex im Schulalltag vorgelebt. Man sollte sich bewusst sein, dass nicht jede mögliche Situation im Alltag beschrieben werden kann. Jede erwachsene Person an unserer Schule ist in der Verantwortung, den Verhaltenskodex entsprechend des Leitbildes umzusetzen.

3. Präventive und partizipative Maßnahmen

Zum Ausbau der Sicherheit im digitalen Raum gibt es einen verbindlichen **Fortbildungstag** für alle Beschäftigten. Eine weitere Fortbildung zum Thema „Gewaltfreie Kommunikation“ ist bereits in Planung und soll ebenfalls von allen Beschäftigten verbindlich wahrgenommen werden (s. Punkt 4).

Der Zutritt zu den WC's und Umkleidekabinen in Sport- und Schwimmhallen wird klar geregelt (s. Punkt 2.6.). Im Falle bspw. anstehender Reparaturmaßnahmen wird der Bereich nach Überprüfung durch eine geeignete Person, die sicherstellt, dass sich kein Kind mehr in den Räumlichkeiten befindet, abgesperrt.

An **Elternsprechtagen** wird künftig ein Hausmeister bis 19 Uhr im Schulgebäude sein. Die individuellen Elternsprechtagestermine klären die Lehrkräfte im Team.

Präventionsangebote sind in den Lehrplänen verankert. Die Schüler*innen der 3. und 4. Klassen lernen im Format „Fit fürs Leben“ den Umgang mit Medien, setzen sich mit dem Begriff der Abgrenzung und Selbstbild auseinander und stärken dieses. Das Programm „Mein Körper gehört mir“ thematisiert das Thema Cybergrooming und sensibilisiert die Kinder für die damit verbundenen Gefahren. Die Website <https://www.internet-abc.de> erweitert die Medienkompetenz der Lehrkräfte, u.a. zum Thema Cybermobbing. Im Jahrgang 4 steht zudem altersgerechte Sexualerziehung auf dem Lehrplan.

Alle Kinder pflegen ein **soziales Miteinander**. Um dieses zu stärken, gibt es an der Grundschule Am Wiehen sog. Klassenpaten. In den Klassen gibt es Regeln, Rituale und Erzählkreise, die die Klassengemeinschaft stärken.

Die Kinder partizipieren am Schulalltag durch die Übernahme von **Klassen- und Pausendiensten**. Die Spielzeugausleihe in den Hofpausen sowie Büchereidienste (4. Jahrgang) sollen zu einer Stärkung des Selbstwertgefühls beitragen.

Das **Motto des Monats** richtet sich an alle. Alle dürfen bei der Suche nach dem neuen Motto mitentscheiden und Vorschläge machen. Dieses hat sich bereits ritualisiert bei den Kindern und wird aufgenommen und gelebt.

Die Klassen 3 und 4 der Grundschule Am Wiehen haben einen **Klassenrat**. Der Klassenrat ist eine regelmäßig stattfindende, strukturierte Gesprächsrunde zu festgelegten Zeiten, in der sich Schüler*innen und die Klassenlehrkraft gemeinsam mit konkreten Anliegen der Klassengemeinschaft (Unterricht, Pläne, Konflikte) beschäftigen und dafür einvernehmliche Lösungen finden.

Die Schüler*innen lernen im Klassenrat, ihre Sach- und Beziehungsprobleme selbstverantwortlich und konstruktiv innerhalb der Klassengemeinschaft zu lösen. Durch den Klassenrat werden zentral im Bildungsplan geforderte personale und soziale Kompetenzen, wie etwa Kommunikationsfähigkeit, gezielt vermittelt und eingeübt. Der Klassenrat ist gleichzeitig Gewalt- und Mobbingprävention und ermöglicht darüber hinaus das Einüben demokratischer Kompetenzen. Eingebettet in das Schulprogramm fördert der Klassenrat eine wertschätzende Schulkultur und stärkt die Lernmotivation der Schüler*innen.

Jahrgangsstufenübergreifend haben die Kinder die Möglichkeit zur Mitwirkung im **Schülerparlament**. Das Schülerparlament bietet einen Ort, an dem die Schüler*innen (jeweils die Klassensprecher*in der einzelnen Klassen) über schulische Themen sprechen können. Hier werden Probleme des Schulalltags diskutiert, es wird nach Lösungen gesucht und konstruktiv kritisiert. Auch Wünsche der Schüler*innen über Veränderungen im Schulalltag können benannt werden.

Die Schüler*innen können neue Ideen einbringen, die benannten Aspekte werden anschließend mit der Schulleitung und dem OG besprochen. Die Ergebnisse der Besprechung werden den Klassensprecher*innen mitgeteilt.

Der **Schulsozialarbeiter** ist jederzeit Ansprechpartner für die Kinder. An der Bürotür ist zudem die Kontaktaufnahme mittels eines Briefkastens (samt Zetteln und Stift für kurze Nachrichten) möglich. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit für individuelle Gesprächstermine für die Kinder, sowie Kleingruppen und Einzelberatung. Eltern können mittwochs von 8.45-10.00 Uhr ohne vorherige Terminabsprache in die Sprechstunde kommen. Alternativ besteht die Möglichkeit einer individuellen Terminabstimmung für ein Beratungsgespräch.

An der Grundschule gibt es die sog. **Streitschlichter**. Aktuell ist die Ausbildung mobiler Streitschlichter an der Sekundarschule in Umsetzung, die wiederum in den (Schul-)Bussen eingesetzt werden sollen. Auch dies ist ein Punkt der Kooperation mit der Nachbarschule.

Grundidee der Streitschlichter AG ist, dass die Schüler*innen Streitigkeiten untereinander besser lösen können, weil sie eine gemeinsame Sprache sprechen und oftmals ihre Probleme nicht gerne Lehrenden oder anderen Erwachsenen mitteilen. Vor allem lernen die AG-Teilnehmer, anderen

Kindern bei der Lösung von Konflikten beizustehen und ihnen zu helfen, Konflikte ohne Gewalt auszutragen. Die zukünftigen Streitschlichter lernen die Grundlagen der Gesprächsführung, zielgerichtetes Zuhören sowie das Analysieren von Konflikten. Kinder des 3. Jahrgangs werden in der Streitschlichter AG ausgebildet, um dann als fertig ausgebildete Streitschlichter im 4. Jahrgang anderen Kindern in Konfliktsituationen zu helfen.

Diese schulisch relevanten Aspekte werden durch eine **enge Zusammenarbeit mit den Eltern** vervollständigt. Regelmäßiger Austausch erfolgt auch über die Elternvorsitzenden in den Klassen und Schulpflegschaftsvorsitzende.

Der Schulleitung bleibt es vorbehalten, in begründeten Fällen ein **Hausverbot** auszusprechen.

4. Fortbildungen

Das Kollegium und die Mitarbeitenden des Offenen Ganztags bilden sich regelmäßig fort. Die nächste Fortbildung zur „Gewaltfreien Kommunikation (GFK)“ ist terminiert. (*„Die Gewaltfreie Kommunikation (GFK) nach Dr. Marshall B. Rosenberg zählt mittlerweile zu den bewährtesten Ansätzen in der Konfliktlösung weltweit. Darüber hinaus vermittelt die GFK das Handwerkszeug und die Haltung, um vertrauensvolle und produktive Beziehungen zu sich selbst, im Privat-, so wie im Berufsleben aufzubauen. Sie ermöglicht einen gelasseneren Umgang mit sich und seiner Umwelt und ist leicht in wenigen Stunden zu erlernen.“*)

5. Interventionspläne

Unser Handlungsplan für das Vorgehen in einem Verdachtsfall von sexueller Gewalt bietet allen schulischen Beschäftigten die erforderliche Orientierung und Sicherheit. Er soll ein Wegweiser für besonnenes und zugleich wirksames Handeln im Sinne des Kinderschutzes sein.

Drei Fallkonstellationen sind möglich:

1. Sexuelle Gewalt durch eine Person außerhalb der Schule (z.B. in der Familie, im Sportverein, ...)
2. Sexuelle Gewalt durch Mitschüler*innen in der Schule
3. Sexuelle Gewalt durch Erwachsene in der Schule (z.B. durch eine Lehrkraft, pädagogische oder nicht-pädagogische Mitarbeiter*innen, Kooperationspartner, Ehrenamtliche...)

In allen Fällen muss zwischen dem Recht des Kindes auf Vertraulichkeit und Informationseinhaltung auf der einen Seite und der beruflichen Pflicht zur Meldung einer Kindeswohlgefährdung sowie dem Recht des Kindes auf eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung und dem Schutz vor schweren Schädigungen auf der anderen Seite abgewogen werden. Es empfiehlt sich daher, einem Kind im Gespräch nie zu versprechen, dass man nichts weitersagen wird, sondern rechtzeitig darauf hinzuweisen, dass man Straftaten melden muss. Aber man kann immer versprechen, dass man nichts ohne Rücksprache mit dem Kind unternehmen wird und das Kind stets über alle weiteren Schritte informiert. Zentrale Botschaften an die von Gewalt betroffenen Kinder können sein:

- Ich nehme dich ernst!
- Ich glaube dir – du bist nicht schuld!
- Gemeinsam finden wir Lösungen!

Alle Beteiligten sollten Ruhe bewahren und die Betroffenen loben für den Mut, sich Hilfen zu holen. Vor weiteren Handlungsschritten sollte man sich an eine Beratungsstelle wenden. Alle in einer Schule arbeitenden Menschen haben den rechtlichen Anspruch auf eine kostenfreie anonymisierte Fachberatung in Kinderschutzfragen. Eine Liste der konkreten Ansprech- und Kooperationspartner*innen ist unter Punkt 6 dieses Konzepts zu finden.

Was tun bei Vermutungen?

- Auffälligkeiten dokumentieren (mit Datum)
- Austausch suchen mit Vertrauensperson (Kolleg*in, Beratungs-LK, Schulsozialarbeiter, Schulleitung, ...)
- Mit Fachberatung Gefährdungsrisiko einschätzen
- Schutzplan erstellen, Zuständigkeiten klären
- Vertrauen der Betroffenen gewinnen (Vertrauensperson herausfinden und vertrauensbildende Maßnahmen installieren)
- Im Kontakt mit den Betroffenen bleiben
- Missbrauchsunspezifische Themen einbringen (z.B. gute und schlechte Gefühle, „Mein Körper gehört mir“, gute und blöde Geheimnisse, ...)

Auf keinen Fall:

- Gegenüberstellung von Betroffenen und Beschuldigten
- Eltern vom Verdacht informieren ohne Sicherheit über ihre Reaktion (Geheimhaltungsdruck erhöht sich bei innerfamiliärem Missbrauch)

Die beteiligten Pädagog*innen sind zu einem Gespräch mit dem betroffenen Kind und deren Sorgeberechtigten zur Erörterung des Sachverhalts verpflichtet und müssen die Sorgeberechtigten auffordern, geeignete Hilfen in Anspruch zu nehmen. Wenn die Kindswohlgefährdung weiter besteht, sind sie befugt, es dem Jugendamt zu melden. Dies muss den betroffenen Kindern und den Sorgeberechtigten vorher mitgeteilt werden. Wenn man sich Sorgen macht, dass das Kind durch die Information der Erziehungsberechtigten zusätzlich gefährdet würde, kann eine Kindswohlgefährdung auch ohne vorherige Information der Familie erfolgen. Dies ist aber nur in dem Fall möglich, dass der wirksame Schutz des Kindes sonst ernsthaft in Frage gestellt wird. Gerade in der Fachberatung erhält man für das Elterngespräch bzw. die Meldung ohne Vorabinformierung der Eltern wertvolle Tipps und sollte es unbedingt nutzen, bevor man aktiv wird. So schlimm das Anvertraute auch erscheint, man darf nicht panisch werden, sondern muss wohlüberlegt agieren, muss ruhig bleiben und „aushalten“, um wirksam helfen zu können.

6. Ansprech- und Kooperationspartner*innen

Neben dem Kollegium steht der Schulsozialarbeiter den Kindern vertraulich für Gespräche zur Verfügung.

Alle Lehrkräfte und die Schulleitung haben wöchentliche Sprechzeiten.

In einem Fall von Gewalt oder sexuellem Missbrauch oder Verdachts auf solche(n) findet sich umgehend ein Team zusammen und berät gemeinsame Schritte.

Darüber hinaus bietet die nachfolgende Liste einen Überblick über mögliche Ansprechpartner*innen, die kontaktiert werden können.

Ansprech- und Kooperationspartner*innen

Institution	Adresse	Telefon	E-Mail
Wildwasser Minden e.V. - Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen	Weberberg 2, 32423 Minden	0571-87677	Verein@ wildwasser-minden.de
Mannigfaltig Minden-Lübbecke - Beratung für Jungen und junge Männer gegen sexualisierte Gewalt	Simeonstraße 20, 32427 Minden	0571-8892684	info@mannigfaltig- minden-luebbecke.de
Jugendamt - Geschäftszimmer Sozialer Dienst Jugendhilfe	Kleiner Domhof 17, 32423 Minden	0571-89356	d.diekmann@minden.de s.ziegler@minden.de
Jugendamt - Fachdienst Kinderschutz auch 8b-Beratung (anonyme Fallberatung)	Kleiner Domhof 17, 32423 Minden	0571-895242	k.wiese@minden.de c.felk@minden.de l.meier-boeke @minden.de d.wilkening@minden.de
Beratungsstelle für Schul- und Familienfragen Regionale Schulberatungsstelle (schulpsychologische Beratung) und Familienberatungsstelle	Portastraße 9, 32423 Minden	0571-80712000	<a href="mailto:Schul-
undfamilienberatung@
minden-luebbecke.de">Schul- undfamilienberatung@ minden-luebbecke.de
Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin am Johannes-Wessling-Klinikum Minden	Hans-Nolte-Straße 1, 32429 Minden	0571-79054015	<a href="mailto:Kinderklinik-minden@
muehlenkreiskliniken.de">Kinderklinik-minden@ muehlenkreiskliniken.de
Der Kinderschutzbund Minden Bad Oeynhausen e.V.	Kutenhauser Straße 79, 32425 Minden	0571-889251-0	info@dksb-minden.de
Klinikum Lippe - Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik (auch Trauma- Ambulanz für Opfer von Straftaten)	Heldmanstraße 45, 32108 Bad Salzuflen	Ambulanz- sprechstunde: 05222-368894454 Stationäre Aufnahme: 05222-368894401	kjp@klinikum-lippe.de
Kreispolizeibehörde Minden- Lübbecke	Marienstraße 82, 32425 Minden	0571-88660	<a href="mailto:poststelle.minden-
luebbecke@
polizei.nrw.de">poststelle.minden- luebbecke@ polizei.nrw.de
Schulsozialarbeit Grundschule Am Wiehen - Hr. Raff	Schülerweg 14, 32429 Minden	0151-12446319	t.raff@minden.de
Sozialpädiatrisches Zentrum	Hans-Nolte-Straße 1, 32429 Minden	0571-7904051	<a href="mailto:Spz-minden@
muehlenkreiskliniken.de">Spz-minden@ muehlenkreiskliniken.de

Weißer Ring e.V. Außenstelle Minden-Lübbecke		05734-9289059 Bundesweites kostenfreies Opfer-Telefon: 116 006	
Opferschutzbeauftragte (Kriminalität) der Kreispolizeibehörde Birgit Thinnes	Blücherstraße 4, 32547 Bad Oeynhausen	0571-8866 - 4700	birgit.thinnes@ polizei.nrw.de
Frauenhaus Minden	Von-Droste- Hülshoffstraße 1, 32427 Minden	0571-88804 7200	Frauenhaus@ diakonie-minden.de
Kath. Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen Caritasverband Minden e.V.	Königstraße 13, 32423 Minden	0571-8289980	
Sozialpsychiatrischer Dienst des Kreises Minden-Lübbecke	Portastraße 13, 32423 Minden	0571-80728610	Sozialpsychiatrischer- dienst@ minden-luebbecke.de
Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie: Praxis Uwe Scheunemann	Denkmalstraße 3, 32425 Minden	0571-9722444	
Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie: Praxis Dr. Marion Raitzig	Brühlstraße 14, 32423 Minden	0571-21849	info@lampert-raitzig.com
Klinikschule des Kreises Minden-Lübbecke	Prinzenstraße 12, 32423 Minden	0571-3882530	
Psychiatrische Tagesklinik Minden	Rosenthalstraße 3, 32423 Minden	0571-8299200	
Nummer gegen Kummer / Kinder- und Jugendtelefon		116111	
Sprechzeit für Lehrkräfte in NRW (telefonische psychosoziale Beratung)		0800-0007715	